

II-2535 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1262/J

1981-06-12

A n f r a g e

der Abgeordneten HUBER
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Finanzen
betreffend die Umsatzbesteuerung von sozialen Einrichtungen
wie Altersheimen und dergl.

Der Gemeindeverband "Bezirks-Altenheim Lienz" als Rechtsträger dieser Fürsorgeeinrichtung für die betagten Mitbürger des Verwaltungsbezirkes hat infolge einer Betriebsprüfung im April des Jahres 1981 rückwirkend für die Jahre 1979 und 1980 eine Umsatzsteuernachzahlung im Gesamtausmaß von ca. S 1,5 Mio., betreffend die Aufenthaltsgebühren der Heimbewohner, erhalten.

Die Besteuerung der Aufenthaltsgebühren bzw. Verpflegskosten betrifft auch eine Reihe von Personen, die im Altenheim untergebracht waren, in der Zwischenzeit jedoch bereits verstorben sind.

Dieser hohe Nachzahlungsbetrag ist natürlich nicht auf die Heimbewohner umlegbar, von denen - wie bereits ausgeführt - eine Reihe gar nicht mehr am Leben ist.

Die Vorschreibung dieses eminent hohen Nachzahlungsbetrages steht im übrigen im Widerspruch zu den Rechtsauskünften sowohl des Finanzamtes Lienz als auch der Finanzlandesdirektion Innsbruck, wonach mitgeteilt wurde, daß diese Aufenthaltsgebühren bzw. Verpflegskosten nicht umsatzsteuerpflichtig seien.

Sehr eigenartig erscheint in diesem Zusammenhang aber auch die Vorgangsweise der Finanzbehörde. Es wurde nämlich während der Prüfungstätigkeit mit keinem Wort auf die Absicht der Finanzbehörde, Umsatzsteuern auf Aufenthaltsgebühren und Verpflegskosten einzuheben, hingewiesen. Die Vorschreibung dieses hohen Nachzahlungsbetrages erfolgte somit ohne jede

-2-

Vorwarnung, welche fairer Weise wenigstens in Form einer Mitteilung zu geben gewesen wäre.

Wegen der hohen Belastungen, die den Gemeinden aus der Rechtsträgerschaft solcher sozialer Einrichtungen erwachsen, erscheint es im Hinblick auf die steuermäßigen Belastungen, die nunmehr - noch dazu rückwirkend und entgegen an sich gültigen Rechtsauskünften auferlegt worden sind - äußerst schwierig, in Zukunft überhaupt noch solche Einrichtungen herzustellen und zu betreiben.

Da solche steuermäßigen Maßnahmen aber die Rechtsträger solcher sozialer- und Fürsorgeeinrichtungen in ganz Österreich hart treffen, und dabei nicht allein auf Altenheime beschränkt bleiben, sondern auch Einrichtungen wie Kindergärten und dgl. erfassen, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e

- 1) Ist geplant, daß bei solchen sozialen und fürsorgemäßigen Einrichtungen wie Altenheime, Kinderheime und dgl. künftig rückwirkend die Umsatzsteuerpflicht für die Aufenthaltsgebühren bzw. die Verpflegskosten usw. eingeführt wird?
- 2) An welche Maßnahmen zur allfälligen steuerlichen Entlastung der ohnehin mit hohen Betriebskosten und -aufwendungen kämpfenden Rechtsträger solcher Einrichtungen ist von Bundesseite her gedacht?
- 3) Wie werden die von den Finanzbehörden erteilten Rechtsauskünfte, wonach eine Umsatzsteuerpflicht für Aufenthaltsgebühren zunächst für nicht gegeben erachtet wurde, von ministerieller Seite beurteilt?